

CHRONIK DES TROTTKAUFS

(Gebäude und Presse)

März / April 1975

Der Gemeinderat Rorbas unternimmt verschiedene Anstrengungen, um die bereits im Jahre 1961 zuhanden des Weinbaumuseums am Zürichsee verkaufte Baumtrotte, aufgestellt seit 1871 im Hause Bänninger, Postgasse, Rorbas, zurückzuerwerben. Von Fachleuten wird die Baumtrotte als sehr schön und im Verhältnis zu anderen als sehr gross bezeichnet.

7. 4.1975

Der Gemeinderat Freienstein-Teufen unterstützt die Unterschriftensammlung sowie die Bemühungen des Gemeinderates Rorbas für einen Rückkauf.

29. 9.1975

Die Initianten des Weinbaumuseums geben dem Gemeinderat Rorbas bekannt, dass sie vom Kaufvertrag nicht zurücktreten werden. Sie weisen den Gemeinderat Rorbas auf eine Trotte in Flurlingen.

2.10.1975

Der Gemeinderat Rorbas teilt dem Gemeinderat Freienstein-Teufen mit, dass die Trotte nicht mehr zurückgekauft werden kann.

23.10.1975

Vertreter der Behörden von Rorbas und Freienstein-Teufen besichtigen die Trotte in Flurlingen.

29.10.1975

Der Gemeinderat Rorbas empfiehlt Freienstein-Teufen als Weinbaudorf den Kauf der Baumtrotte und stellt gleichzeitig einen Beitrag an den Kauf in Aussicht.

- 5.11.1975 Der Gemeinderat besichtigt das Trottggebäude und der Trottbäum der Gemeinde Bachenbülach. Die Behörde ist vom erhaltenen Kulturgut beeindruckt.
- 8.11.1975 Vertreter des Gemeinderates Freienstein-Teufen besichtigen die Trotte in Flurlingen erneut. Diese soll Fr. 9'000.-- kosten.
- Dezember 1975 Der Gemeinderat prüft verschiedene Möglichkeiten zum Aufstellen und Unterbringen der Baumtrotte.
Am geeignetsten erscheint das Trottggebäude des Karl Bachmann an der Breitestrasse. Es werden Verhandlungen betreffend Miete oder Kauf aufgenommen.
- 6.12.1975 Die Verhandlungen mit Karl Bachmann betreffend Erwerb des Trottggebäudes treten in ein konkretes Stadium. Die Kaufsbedingungen werden von der Behörde als im wesentlichen erfüllbar betrachtet.
- 8.12.1975 Der Eigentümer der Baumtrotte in Flurlingen, der Firma Arova AG, wird der Kauf der Baumtrotte mündlich zugesichert.
Die Verhandlungen mit Karl Bachmann werden weitergepflogen.
- 29.12.1975 Der von der Arova AG vorgelegte Kaufvertrag betreffend Erwerb der Baumtrotte wird genehmigt.
Erwin Külling, Wilchingen, wird eingeladen, eine Offerte für die Konservierung der Baumtrotte einzureichen.

- 2.1.1976 Der unterzeichnete Kaufvertrag sowie der vereinbarte Kaufpreis werden nach Flurlingen überbracht.
- 18.1.1976 Erwin Külling offeriert Demontage, Ueberführung, Konservierung und Aufstellung der Baumtrotte für Fr. 5500.--.
- 23.1.1976 Der Gemeinderat Rorbas gewährt an den Kauf der Baumtrotte einen Beitrag von Fr. 4500.--.
- 27.1.1976 Die Weinbaukommission des Zürcher Landwirtschaftlichen Kantonalvereins sichert einen Beitrag von Fr. 1000.-- zu.
- 22.3.1976 Der Gemeinderat bewilligt einen Kredit von Fr. 5500.-- für Demontage, Ueberführung, Konservierung und Montage der Baumtrotte.
- Die Bedingungen für den Erwerb des Trottegebäudes sind bekannt. Im Einverständnis mit Karl Bachmann ver gibt der Gemeinderat Renovationsarbeiten im Innern des Gebäudes an Ernst Meier-Böhringer, Freienstein, zu Fr. 3056.50. Somit kann die Baumtrotte im Innern des Gebäudes an ihrem definitiven Standort aufgestellt werden.
- 12.4.1976 Der Gemeinderat genehmigt, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, den Kaufvertrag betreffend Erwerb des Trottegebäudes Vers.-Nr. 273, Breitestrasse, mit folgenden Bedingungen:
- Erwerbspreis Gebäude Fr. 33'000.--;
 - Abtausch Land mit Politischer Gemeinde im Hägeler im Halte von 850 m²;
 - Uebernahme Grundstückgewinnsteuer durch Politische Gemeinde;

- Die Grundbuchanmeldung erfolgt spätestens nach 10 Jahren;
- Die Politische Gemeinde wird berechtigt, die Baumtrotte ab 1. Mai 1976 in das Gebäude einzustellen.

15.+23.5.1976

Die Baumtrotte wird in 2 Fuhren von Flurlingen nach Freienstein-Teufen transportiert.

20.5.1976

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kaufvertrag betreffend Erwerb Trottegebäude zu.

Mai / Juni 1976

Erwin Külling, Wilchingen, stellt unter grosser Mithilfe seiner Ehefrau die Trotte im Gebäude auf.

23.7.1976

Im Trottegebäude wird die Aufrichte der Baumtrotte gefeiert.

Gäste des Gemeinderates waren Vertreter des Gemeinderates Rorbas, Vertreter der Weinbaukommission des Zürcher Landwirtschaftlichen Kantonalvereins, Erwin Külling und Frau, sowie weitere eingeladene Teilnehmer.

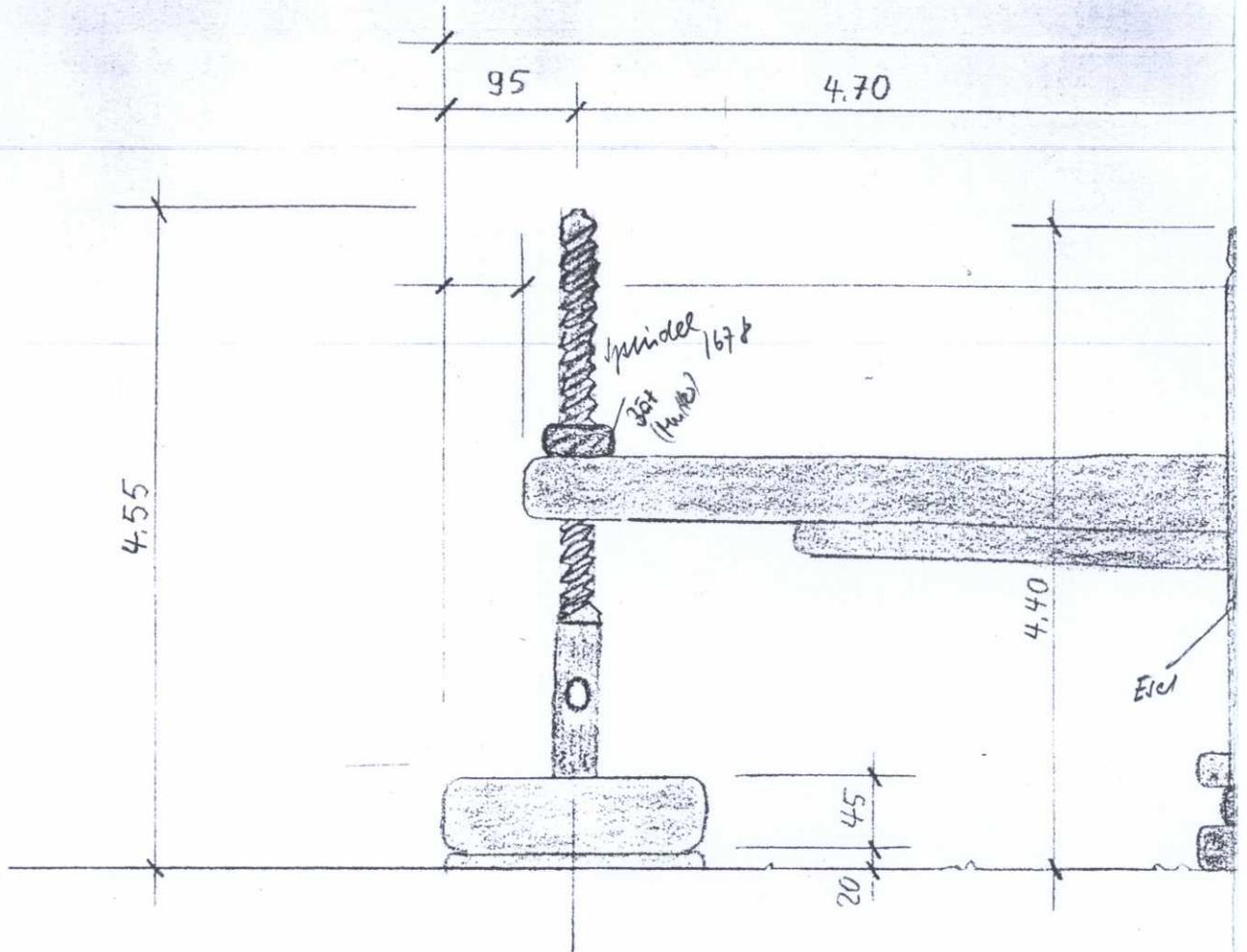
25.7.1976

Das Trottegebäude mit Baumtrotte steht der Bevölkerung zur Besichtigung offen.

31.7.1976 M. Hösli

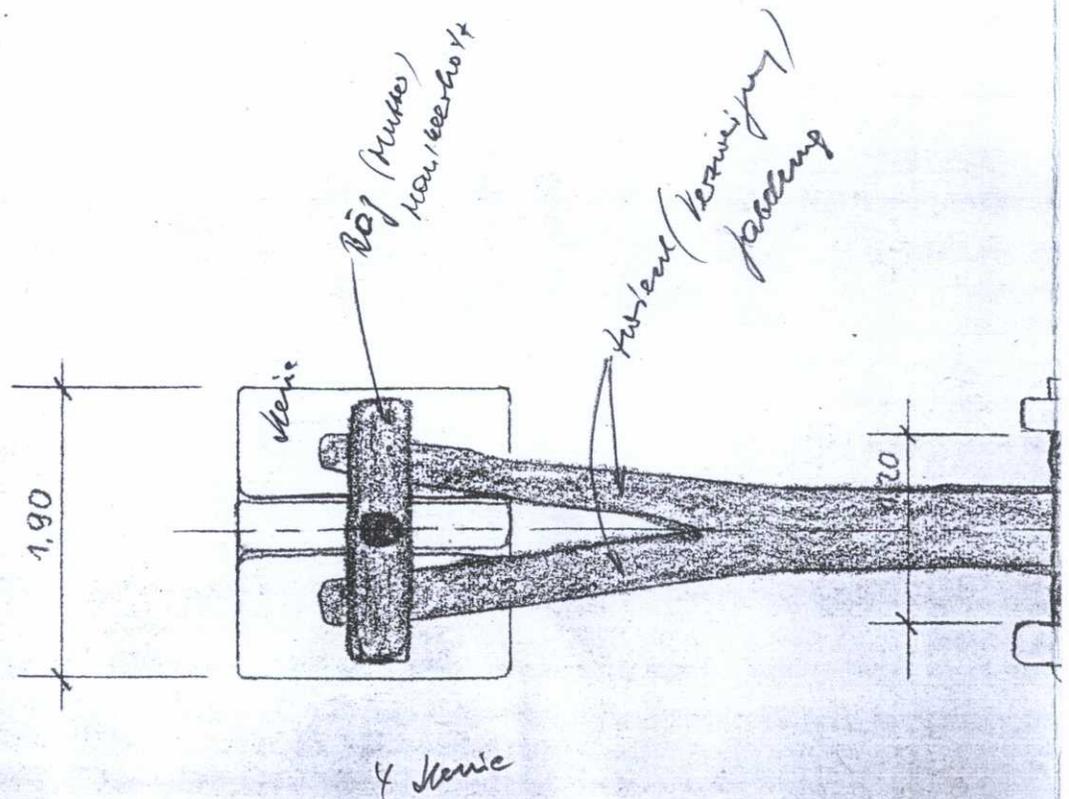
BAUMTROTTE SKIZZE M: 1:50

Seiten-
ansicht

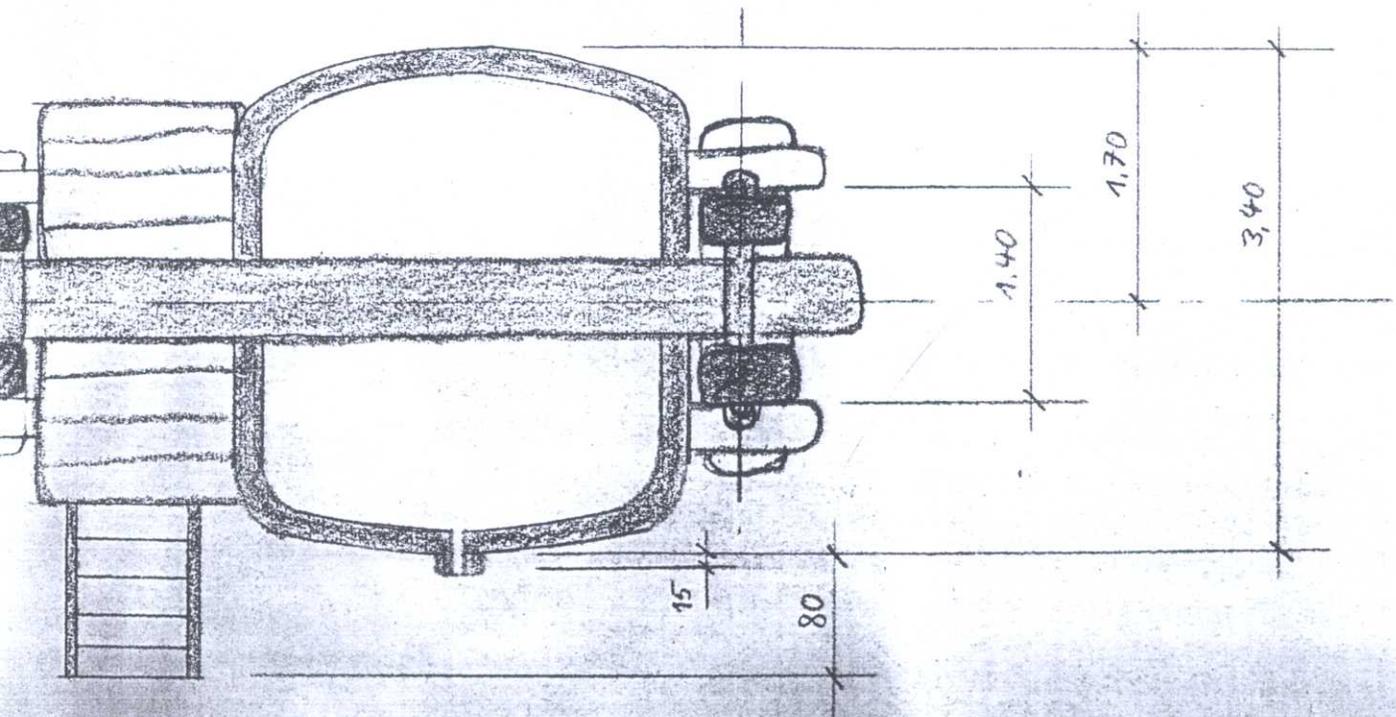
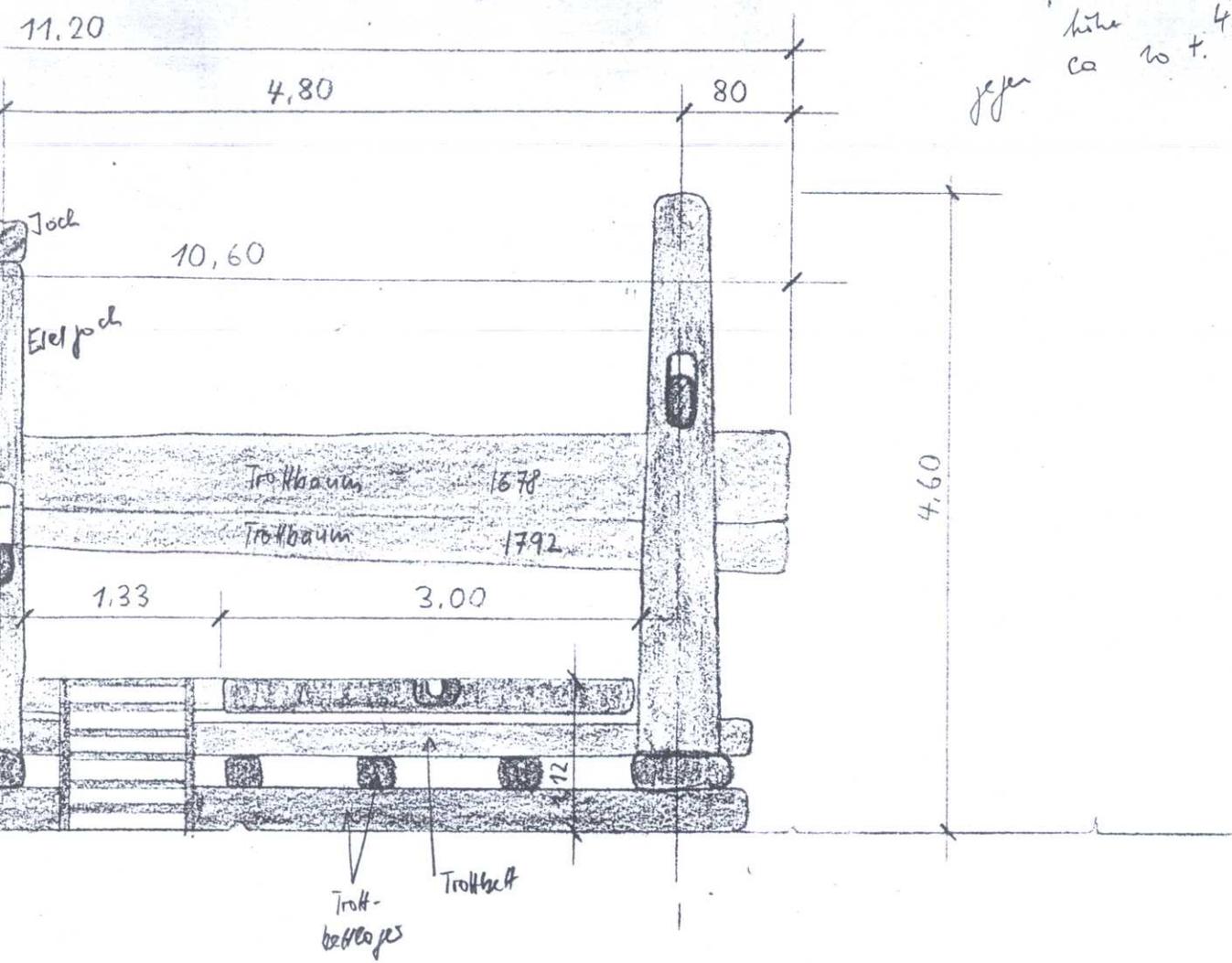


1 Stück ca
1000 - 1250 kg

Sicht von
oben



Länge 10 m
 Breite 3,20
 Höhe 4,60
 ca 20 t.
 jeper



7. April 1975

Gemeinderat Rorbas

8427 Rorbas

11. April 1975
Ho/nb

70 Dorftrotte Rorbas - Petition zur Erhaltung
- - Unterstützung

Sehr geehrte Herren,

Wir haben Ihr Schreiben vom 20. März 1975 in Sachen Aktion zur Erhaltung Ihrer Dorftrotte erhalten. Wie Sie aus dem beiliegenden Unterschriftenbogen ersehen können, unterstützen wir Ihre Aktion.

Es wäre schade, wenn diese wertvolle Trotte aus dem Dorfe Rorbas käme. Unsere Kulturgüter haben bekanntlich dort ihre grösste Ausstrahlungskraft, wo diese zur Geschichte wurden. Die Trotte wurde von unseren Vorfahren erstellt und bedient. Sie war Werkzeug eines typisch einheimischen Erwerbszweiges, nämlich dem Reb- und Weinbau.

Die Petition verdient daher Beachtung und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident:

Der Schreiber:

Mitteilung:

- Gemeindepräsidenten
- K4.5.4



GEMEINDE RORBAS ZH

Gemeinderat Freienstein-Teufen

Freienstein

8427 Rorbass, 20. März 1975 / F

3.23 Aktion "Dorftrotte Rorbass"

Sehr geehrte Herren,

Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass in Rorbass zur Zeit noch eine der grössten Baumtrotten des Kantons Zürich steht. Sie wurde im Jahre 1871 im Haus Bänninger aufgestellt und befindet sich somit schon seit über 100 Jahren in unserer Gemeinde. Im Jahre 1961 wurde sie leider verkauft und soll nun im Laufe dieses Jahres nach Wädenswil abtransportiert werden.

Schon früher hat sich der Gemeinderat Rorbass (mit der Unterstützung auch Ihrer Behörde) für einen Rückkauf der Trotte eingesetzt. Der endgültige Bericht der jetzigen Besitzer steht zwar noch aus, doch scheint der Abtransport aus Rorbass beschlossene Sache zu sein.

Wir sind der Meinung, dass die Trotte doch in unserer Talschaft bleiben sollte. Zusammen mit dem Naturschutz- und Verschönerungsverein Rorbass/Freienstein-Teufen haben wir deshalb ein Aktionsprogramm gestartet, in dessen Mittelpunkt eine von möglichst vielen Einwohnern der Gemeinden Rorbass und Freienstein-Teufen unterzeichnete Petition steht. Dieselbe soll den Besitzern der Trotte, der kantonalen Denkmalpflege etc. übermittelt werden. Zudem ist für die Bevölkerung ein Besichtigungstag vorgesehen. Wir verweisen auf das beiliegende Programm.

Gleichzeitig möchten wir Sie anfragen, ob Sie sich zu einer Mitunterzeichnung der Petition (als Behörde) einverstanden erklären könnten. In der Beilage übermachen wir Ihnen den entsprechend vorbereiteten Bogen.

Über das weitere Geschehen um unsere Trotte halten wir Sie gerne auf dem Laufenden und grüssen Sie inzwischen freundlich.

1 Unterschriftenbogen



Gemeinderat Rorbass

Der Präsident:

Der Schreiber:



GEMEINDE RORBAS ZH

1975 JAHR DER DENKMALPFLEGE. MUSS RORBAS SEINE DORFTROTTE VERLIEREN ?

1975, das Jahr der Denkmalpflege ! Der Bund, der Staat und die Gemeinden sind gehalten, Massnahmen zur Erhaltung schützenswerter Objekte zu ergreifen und damit nach Möglichkeit einen Beitrag zur Erhaltung unseres Kulturgutes zu leisten.

Bereits in früheren Jahren ist in Rorbas erfreuliches in dieser Hinsicht getan worden. Denke man dabei doch nur an die Erhaltung und Restaurierung baulich wertvoller Objekte, wie zum Beispiel die alte Tössbrücke, der Gasthof zum "Adler", das Gemeindehaus, das Sigristenhaus und verschiedene private Liegenschaften.

Nun liegt uns Rorbasern aber noch etwas speziell am Herzen: Unsere schöne, alte Dorftrotte im Haus Bänninger ! Leider wurde sie vor einiger Zeit verkauft und soll unsere Gemeinde nun gerade im Jahr der Denkmalpflege verlassen. Wohl hat der Gemeinderat schon verschiedentlich Versuche unternommen, die Käufer zur Annullierung des seinerzeitigen Kaufes zu bewegen, doch zeitigten die Bemühungen bis heute leider keinen Erfolg.

Wir Rorbaser Einwohner und auch unsere Nachbarn aus dem Weinbaudorf Freienstein-Teufen sind jedoch der Meinung, dass unsere Trotte das Dorf nicht verlassen darf. Wir appellieren deshalb an das Verständnis und den guten Willen der heutigen Besitzer, den Rückkauf der Trotte durch die Gemeinde Rorbas doch noch zuzustimmen. Mit der Trotte wurden vor Zeiten Rorbaser und Freiensteiner Trauben zu Wein gepresst und so mancher Einwohner unserer Gemeinde war noch selber aktiv dabei. Es sind sicher nicht nur die vielleicht etwas wehmütigen Erinnerungen, die unsere Aktivitäten geweckt haben, Viel mehr der Gedanke, dass eines der schönsten und geschichtlich sicher wertvollsten Objekte unserer Gemeinde aus einem zudem in der Dorfschutzzone liegenden Gebiet verschwinden soll.

Liebe derzeitige Besitzer "unserer" Trotte, habt Verständnis für unser Anliegen und stimmt einem Rückkauf durch die Gemeinde Rorbas zu. Helft uns damit bitte mit, uns und unseren Nachfahren ein Zeugnis bodenständigen Weinbauerntums zu erhalten. Der Dank eines ganzen Dorfes wird Ihnen gewiss sein !

Rorbas, 12. März 1975

AKTION "ERHALT DER RORBASER DORFTROTTE"

Im Jahr der Denkmalpflege soll doch noch versucht werden, die Rorbaser Dorftrotte wieder zurückzukaufen. Es sind dazu folgende Aktionen vorgesehen:

1. Zu Handen der jetzigen Besitzer soll eine Petition der Rorbaser (und Freienstein-Teufener) Bevölkerung gestartet werden. Die Petition soll eine möglichst grosse Zahl an Unterschriften von Behörden und Privatpersonen enthalten.
2. Die Trotte sollte an ein bis zwei Wochenenden zur Besichtigung offen stehen. Dabei könnte anlässlich des ersten Oeffnungstagen eine Art "offizieller Akt" mit behördlicher Mitwirkung eingebaut werden. Vorteilhaft wäre es, wenn während der Besichtigungszeit sachkundige Leute (z.B. Naturschutz- und Verschönerungsverein) zur Auskunfterteilung anwesend sein könnten. An beiden Tagen liegt die Petition zur Unterzeichnung auf.
3. Es sind weitere Möglichkeiten zur Beschaffung von Unterschriften zu suchen (z.B. Auflage in Gemeinderatskanzleien und eventuell in Läden)
4. Durch die Presse ist in Verschiedenen Beiträgen a) über das eigentliche Vorhaben und b) über den Verlauf der Aktion zu berichten.
5. Sobald die Petition samt Unterschriften vorliegt ist zu prüfen, ob noch weitere mehr oder weniger kompetente Stellen eingeschaltet werden könnten.

Bei all den möglichen Anstrengungen ist doch zu beachten, dass keine rechtliche Handhabe zur Zurückerlangung der Trotte besteht. Es ist deshalb vor allem an die Einsicht und das Verständnis der jetzigen Besitzer zu appellieren.

12. 3.1975/F



An die
Gemeinderäte
Rorbas
Freienstein-Teufen

Herrliberg, 8. Juli 1975

Rorbaser-Trotte

Sehr geehrte Herren Gemeindepräsidenten,

Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Am 28. Juni 1975 hatte eine Delegation des Küssnachter Initiativkomitees für ein Zürichsee-Weinbaumuseum Gelegenheit, mit Ihnen über das "Schicksal" der von ihr 1960 rechtmässig erworbenen Trotte in Rorbas zu reden; hierüber wurde die Museumskommission am 4. Juli 1975 orientiert.

Die Initianten wie wir haben volles Verständnis für den Wunsch Ihrer Gemeinden, diese Trotte dem unteren Tösstal zu erhalten. Andererseits wurde diese Trotte für das Zürichsee-Weinbaumuseum erworben; sie stand früher in Oberstrass, das zum Rebgebiet des Zürichsees gehörte. Sie gehen sicher mit uns einig, dass in unser Museum eine stattliche Trotte gehört.

Wir prüfen aber gerne jede Möglichkeit, für unser Museum eine andere gleichwertige Trotte zu erwerben. Allerdings sind diese Möglichkeiten sehr klein. Wir haben uns daher bei den kantonalen Rebbauberatern und den Zentralstellen für Weinbau der Ostschweizer Kantone nach geeigneten Objekten erkundigt. Der Entscheid hierüber muss bis spätestens 15. August 1975 fallen, da in den nächsten Tagen mit dem Bau unseres Museums begonnen werden wird.

Daher ersuchen wir Sie, uns bei der Suche einer andern Trotte ebenfalls behilflich zu sein und uns geeignete Objekte zu melden. Wir werden jede geeignet scheinende Offerte prüfen. Allerdings muss es eine Trotte aus unserem Lande sein und ein Typ, der den im Kanton Zürich verwendeten Trotten entspricht.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen bestens und grüssen Sie in-
zwischen freundlich.

GESELLSCHAFT FUER DAS WEINBAUMUSEUM
AM ZUERICHSEE

Der Präsident:





GEMEINDE RORBAS ZH

Gemeinderat Freienstein-Teufen

Freienstein

8427 Rorbass, 2. Oktober 1975 / F

3.23 Denkmalpflege / Trotte Rorbass

Sehr geehrte Herren,

Am vergangenen Montag fand in Küsnacht eine weitere Besprechung zwischen den Initianten des Weinbaumuseums und unserem Gemeindepräsidenten statt. Dabei zeigte es sich nun leider endgültig, dass die Wegnahme der Rorbasser Trotte nicht mehr zu verhindern ist und dass sie wahrscheinlich noch diesen Monat nach Wädenswil überführt wird.

Wohl konnte in Flurlingen eine Ersatztrotte gefunden werden, doch sei sie von Fachleuten als nicht so gross und schön und geeignet bezeichnet worden, sodass halt nur die Rorbasser Trotte für das Museum geeignet sei. Auch meinten die Initianten, Rorbass und Freienstein-Teufen könnten die Trotte in Flurlingen (Besitzerin Schweizerische Bindfadenfabrik) käuflich erwerben und dann anstelle der bisherigen ins Trottegebäude an der Postgasse stellen. Für die Rorbasser kann es aber nicht darum gehen, irgend eine Trotte zu erwerben, sondern viel mehr um den Erhalt "ihrer" Trotte. Eine Kaufsaktion im erwähnten Sinne würde hier nicht verstanden, da ihr das Motiv (z.B. Rorbass als Rebgemeinde) abgeht.

Wir könnten uns nun aber vorstellen, dass die Trotte der Bindfadenfabrik für Ihre Gemeinde (Freienstein-Teufen ist ja eine bedeutende Weinbaugemeinde) von Interesse sein könnte. In diesem Fall möchten wir Ihnen empfehlen, direkt mit der Schweizerischen Bindfadenfabrik Fühlung aufzunehmen. Allenfalls leihen wir Ihnen dazu gerne unsere Unterstützung, wobei auch über eine finanzielle Beteiligung diskutiert werden kann.

Mit freundlichen Grüssen

Gemeinderat Rorbass

Der Präsident:

Der Schreiber:



*gesehen 10.10.75
Kopie an WL.*

Oeffentliche Beurkundung

T a u s c h v e r t r a g

Karl Bachmann-Götz, geb. 1910, Landwirt, von Freienstein-Teufen, wohnhaft Breitestrasse 9, 8427 Freienstein

und die

Politische Gemeinde Freienstein-Teufen

schliessen hiermit folgenden Tauschvertrag ab:

I.

Karl Bachmann-Götz tritt ab an die

Politische Gemeinde Freienstein-Teufen

was folgt:

Im Gemeindebann Freienstein-Teufen

Von Parzelle Nr. 7.5 / Plan 13
GR Blatt 258

ca. 8,5 Aren Land an der Breitestrasse mit dem darauf stehenden Schopf mit Anbau, unter Assek.-Nr. 273 für Fr. 77'000.-- brandversichert, Schätzung 1975.

Das Tauschobjekt ist im ad akta liegenden Situationsplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, rot schraffiert. Die dort festgehaltenen Grenzabstände zwischen dem Gebäude und dem im Eigentum des Karl Bachmann-Götz ver-

K. B.
J. M.

bleibenden Restgrundstückes, nämlich 2 m nach Südosten und 5 m nach Südwesten sind verbindlich.

II.

Die Politische Gemeinde Freienstein-Teufen tritt ab an
Karl Bachmann-Götz

was folgt:

Im Gemeindebann Freienstein-Teufen

1. Parzelle Nr. 371.46 / Plan 13
GR Blatt
ca. 5,2 Aren Land im Hägeler
2. Von Parzelle Nr. 371.47 / Plan 13
GR Blatt
ca. 3,3 Aren Land im Hägeler

- Im genannten Situationsplan rot schraffiert. -

III.

Tauschbestimmungen

1. Tauschaufgaben

a) Betr. Land:

Die gegenseitig abzutretenden Landflächen sind gleich gross und gleichwertig. Es sind deshalb keine Tauschaufgaben zu leisten.

b) Betr. Gebäude:

Für das Gebäude bezahlt die Gemeinde Freienstein-Teufen Fr. 33'000.-- (dreiunddreissigtausend Franken). Dieser Betrag ist anlässlich der Grundbuchanmeldung bar zu bezahlen.

K. B.
J. M.

Servituten aus der Zeit vor 1912 zugunsten und zu-
lasten der Tauschobjekte bestehen, die im Grundre-
gister nicht eingetragen sind.

Die Kontrahenten erklären jedoch, dass ihnen keine
solchen bekannt sind.

9. Die Genehmigung dieses Vertrages durch die Gemein-
deversammlung Freienstein-Teufen bleibt vorbehal-
ten.
10. Vor der Eigentumsübertragung sind die notwendigen
Unterlagen beizubringen, wie:
 - Die hievor vorbehaltene Genehmigung mit Vertre-
tungs-Vollmacht.
 - Mutationsplan
Die diesbezügl. Kosten gehen vollständig zula-
sten der Gemeinde Freienstein-Teufen.
 - Pfandentlassungsbewilligung

Embrach, den 29. April 1976

Karl Bachmann

Karl Weier Gemeindepräsident

Oeffentlich beurkundet

Embrach, 29. APR. 1976

NOTARIAT EMBRACH



J. Döbler



49 Trottbäum - Konservierung / Ueberführung nach Freienstein-Teufen

Erwin Külling, Wilchingen, hat für die Konservierung und Ueberführung des Trottbäumes von Flurlingen nach Freienstein-Teufen aufgrund GRB Nr. 305/1975 eine Offerte eingereicht. Die Offerte rechnet gesamthalt mit Kosten in der Höhe von Fr. 5500.--.

Auf Antrag des Gemeindepräsidenten

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

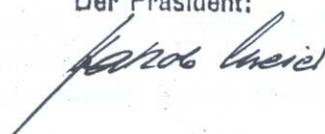
1. Die Arbeiten für die Konservierung und die Ueberführung des Trottbäumes aus der Schiltlitrotte in Flurlingen nach Freienstein-Teufen werden an Erwin Külling, Wilchingen, zum Offertpreis von Fr. 5500.--, unter Beachtung nachstehender Bedingungen, übergeben.
 - 1.1 Gemäss Vertrag mit der Veräusserin des Trottbäumes, nämlich der Arova AG, Schaffhausen, ist der Trottbäum bis Ende April aus der Schiltlitrotte nach Freienstein-Teufen zu überführen.
 - 1.2 Bauliche Veränderungen an der Schiltlitrotte in Flurlingen für das Herausnehmen des Trottbäumes und bauliche Veränderungen für das Einstellen desselben in die Trotte an der Breitestrasse in Freienstein, (Eigentümer Karl Bachmann) gehen zulasten des Erwin Külling.
 - 1.3 Im Offertpreis inbegriffen sind Demontage, Ueberführung und Montage des Trottbäumes sowie die vorgesehenen zwei Imprägnationsanstriche.
 - 1.4 Das Ersetzen von Bestandteilen an der Trotte, welche infolge des jetzigen Zustandes zur Konservierung notwendig werden, dürfen erst nach Rücksprache mit dem Gemeinderat vorgenommen und verrechnet werden.

22. März 1976

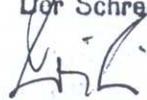
- 1.5 Erwin Külling, Wilchingen, tritt gegenüber der Gemeinde Freienstein-Teufen als selbständiger Unternehmer auf. Er hat dafür besorgt zu sein, dass für sich selbst wie für allfällig durch ihn eingesetzte Arbeitnehmer gegenüber Unfall versichert sind. Er hat überdies die notwendige Haftung zu übernehmen, welche sich aus der Demontage, Ueberführung und Montage der Baumtrotte ergeben könnten.
- 1.6 Das Datum der Ueberführung der Trotte ist dem Gemeinderat sowie dem Eigentümer der Trotte in Freienstein im voraus bekanntzugeben.
2. Zu Lasten des AOV, Titel 1 66 00, wird für die in Dispositiv 1 genannten Arbeiten einen Kredit von Fr. 5500.— bewilligt.
3. Mitteilungen:
 - Erwin Külling, Zinggen 104, 8217 Wilchingen
 - Karl Bachmann, Breitestrasse, Freienstein
 - Arova Schaffhausen AG, Flurlingen
 - GPr
 - FiVo
 - HoVo
 - Guv
 - K4.5.4

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident:



Der Schreiber:





- 72 Trotgebäude Breitestrasse 273 - Erwerb
- - Genehmigung Kaufvertrag
- - Krediterteilung
-

Weisung

- A In Verhandlungen mit Karl Bachmann, Breitestrasse, Freienstein, zeigte sich dieser, nach dem angemeldeten Erwerbsinteresse durch die Politische Gemeinde, bereit, sein Trotgebäude, Vers.-Nr. 273, auf Parz-Nr. 7.5, der Politischen Gemeinde durch einen zu beurkundenden Kaufvertrag zu sichern.
- B Bei der nämlichen Baute handelt es sich um ein Gebäude, welches vor 1800 erstellt wurde. Das Gebäude beherbergte eine Traubenpresse (Baumtrotte) und diente bis vor einigen Jahren ausschliesslich dem Rebbau. Das Haus ist in Riegelkonstruktion erstellt und hat ohne Zweifel einen kulturhistorischen Wert. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Trotgebäude erhaltenswert ist und der Nachwelt in konserviertem Zustande erhalten werden soll.
- C Das Gebäude würde sich für das Einstellen der vor kurzem durch den Gemeinderat erworbenen Baumtrotte eignen. Weiter würde sich das Gebäude als Dorfmuseum oder als Begegnungsstätte für kleinere Gruppen eignen.
- D Die wesentlichsten Kaufbedingungen sind:
- Erwerbspreis und Entschädigung an Karl Bachmann in bar für Erwerb des Gebäudes Fr. 33'000.--.
 - Die Grundstückfläche mit Umgelände im Halte von ca. 8,5 Aren wird getauscht mit Land, welches die Politische Gemeinde von Parz-Nr. 371.46 und 341.47, Högeler, abtritt (gleichwertiges Land und gleiche Grösse).

12. April 1976

- Die Grundstückgewinnsteuer bezahlt die Erwerberin (Politische Gemeinde).
- Der Antritt bestimmt der Veräusserer mit der Einschränkung, dass die Gemeinde (Gemeinderat) nach Ablauf von 6 Monaten seit dem Todestag bzw. nach Ablauf von 10 Jahren seit öffentlicher Vertragsbeurkundung, die Grundbuchanmeldung verlangen kann.
- Die allseitigen Leistungen werden mit dem Antritt fällig.
- Bis zum Antritt ermächtigt der Veräusserer die Gemeinde zur Einstellung einer Baumtrotte gegen eine jährliche Mietgebühr von Fr. 400.--.

Der Gemeinderat b e a n t r a g t der Gemeindeversammlung dem Erwerb des Trottegebäudes Breitestrasse 273, zuzustimmen und den unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung beurkundeten Kaufvertrag zu genehmigen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

SITZUNG VOM 12. April 1976

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

- auf Antrag des Gemeinderates, sowie gestützt
auf § 41 Ziffer 5 GG und § 7 Ziffer 14 GemeindeO -

BESCHLIESST:

1. Dem Erwerb des Trotgebäudes, Vers.-Nr. 273, Breitestrasse, von Karl Bachmann, Freienstein, wird zugestimmt.
2. Der beurkundete Kaufvertrag mit Karl Bachmann, Freienstein, wird genehmigt.
3. Von der Verabschiedung des Geschäftes durch die Rechnungsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.
4. Der Vollzug des Beschlusses obliegt dem Gemeinderat.
5. Mitteilungen:
 - Karl Bachmann, Breitestrasse, Freienstein (vor und nach GV)
 - Rechnungsprüfungskommission (vor GV zur Verabschiedung)
 - Notariat- und Grundbuchamt Embrach (nach GV)
 - Gemeindepräsidenten
 - Präsidenten SVP/BGB, Heinz Friedli, im Riet 16, Freienstein
 - Fivo
 - Hovo
 - Guv
 - L2.3.1

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident:

Der Schreiber:

Heinz Friedli *...*



294 Trotthaus / Trottbäum - Käuferwägungen

- A** Im Herbst 1975 wurde dem Gemeinderat der Kauf einer Baumtrotte angeboten. Die Firma Arowa, Flurlingen, hat eine solche Baumtrotte feil. Der Preis dürfte gegen Fr. 10'000.-- gehen. Der Gemeinderat hatte in der Folge Interesse für einen Kauf gezeigt. Eine Delegation des Gemeinderates besichtigte die Trotte.
- B** Für das Unterbringen der Baumtrotte ist eine geeignete Lokalität notwendig. Das Trotthaus des Karl Bachmann-Götz, Freienstein, an der Breitestrasse, Parz-Nr. 7.3, mit Vers-Nr. 273, würde sich als Einstellraum eignen. Damit die Baumtrotte in das Haus gestellt werden könnte, müsste diese um ca. 80 cm gekürzt werden.
- C** Karl Bachmann-Götz war bei der Besichtigung der Trotte in Flurlingen dabei. Ebenso bei der Besichtigung des Trotthauses in Bachenbülach. Er ist sich dessen bewusst, dass das Trotthaus aus Gründen des Heimatschutzes nicht abgerissen werden darf. Sein Trotthaus würde sich als Ortsmuseum sowie für anderweitige Zwecke vorzüglich eignen. Es müsste jedoch nach einem allfälligen Kauf in den folgenden Jahren völlig restauriert werden.

8. Dezember 1975

D Anlässlich von Kaufsverhandlungen mit Karl Bachmann-Götz konnten folgende Bedingungen für einen Erwerb in Erfahrung gebracht werden:

- Das Grundstück "Trotte" wird an die Politische Gemeinde abgetreten (ca. 850 m²);
- Als Ersatz werden verlangt ca. 10,2 Aren Land: einerseits von Parz-Nr. 319.4 (Eigentümer Ernst Meier-Böhringer, Freienstein) und andererseits von Parz-Nr. 371.46 (Eigentümerin Politische Gemeinde);
- Ferner wird der Nutzungswert des Trotthauses verlangt;
- Zudem ein Wegrecht.

Damit der Kauf weiterbearbeitet werden kann, müsste, vorgängig weitere Verhandlungen mit Karl Bachmann-Götz, ein Landabtausch zwischen der Politischen Gemeinde und Ernst Meier-Böhringer erfolgen. Es scheint indessen schon heute als fraglich, ob die finanziellen Forderungen des Veräusserers ohne Abstriche erfüllt werden können. Die Behörde glaubt zudem auch, dass ein Verhandlungsspielraum für eine Preisreduktion vorhanden ist.

8. Dezember 1975

Auf Antrag des Gemeindepräsidenten

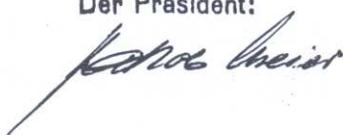
BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Der Firma Arowa AG, Herrn Stolz, Flurlingen, wird mündlich durch den Finanzvorstand mitgeteilt, dass die Baumtrotte gekauft wird. Die Detailkaufbestimmungen werden später ausgehandelt.
2. Der Vorsitzende und der Hochbauvorstand werden beauftragt, mit Ernst Meier-Böhringer betreffend Landabtausch (Parz-Nr. 319.4 zu Parz-Nr. 371.46) zu verhandeln.
3. Der Finanzvorstand wird beauftragt, das Landwirtschaftsamt Zürich zu ersuchen, den Wert des Trotthauses zu schätzen.
4. Mitteilungen:
 - Gemeindepräsidenten
 - Finanzvorstand
 - Hochbauvorstand
 - L2.2.1

Versandt
12. Dez. 1975

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident:



Der Schreiber:



Erneuerung und Umbau des Trottengebäudes an der Breitestrasse

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- a) Das Projekt für die Erneuerung und den Umbau des Trottengebäudes an der Breitestrasse wird genehmigt.
- b) Der Kredit im Betrage von Fr. 440'000.-- wird bewilligt.
- c) Der Kredit (lit. b) erhöht oder vermindert sich entsprechend der Veränderung des Baukostenindex.
- d) Der Gemeinderat wird ermächtigt, die für die Finanzierung erforderlichen Mittel, soweit notwendig, auf dem Kreditwege zu beschaffen.

BERICHT

Ausgangslage

Vor etlichen Jahren kaufte die Politische Gemeinde das Trottengebäude an der Breitestrasse. Von allem Anfang an war beabsichtigt, dieses Gebäude zu erhalten und im kulturfördernden Sinne zu nutzen. Es steht als Zeuge für eine wirtschaftliche und baukünstlerische Epoche. Das Trottengebäude hat schon 3 Mal während Herbstfesten als Begegnungsstätte

gedient und in diesem Sinne die Feuertaufe für einen Treffpunkt von kommunaler Bedeutung bestanden. Nun soll die damals in Aussicht genommene Idee verwirklicht und das Gebäude definitiv erneuert und zweckdienlich umgebaut werden. Für die Umsetzung dieser Idee soll der mit Hilfe der Vereine geöffneter Fonds herangezogen werden. Im Budget 1990 sind Fr. 25'000.-- für die Projektierung der Erneuerung und des Umbaus enthalten. Ebenso sind Fr. 440'000.-- für die Ausführung von Erneuerung und Umbau eingestellt. Anfangs Februar 1990 genehmigte der Gemeinderat einen Honorar- und Leistungsvertrag und übertrug dabei die Projektierung dem Architekturbüro Ernst Bächli in Embrach.

Projektbeschreibung

Das bisherige Erscheinungsbild des Trottengebäudes soll weitgehend erhalten bleiben. Mit sanfter Renovation werden die vorhandenen Fassadensockel und die Riegelansfachungen neu verputzt, wobei die vorhandenen Riegelkonstruktionen auch auf die Nordseite freigelegt werden und sichtbar bleiben. Allfällige völlig morsche Riegel oder Ständer werden stilgerecht ersetzt. Im norwestlichen Fassadenrücksprung wird die neue Eingangspartie mit Vordach erstellt. Die Dachflächen werden abgedeckt, der Dachstuhl soweit nötig instandgestellt und gerichtet. Ueber den alten Sparren wird eine von unten sichtbare Dachschalung mit darüberliegender Wärmeisolation mit Unterdach erstellt. Das Dach wird möglichst mit den vorhandenen Ziegeln eingedeckt, wobei teilweiser Ersatz durch passende alte Biberschwanzziegel unvermeidbar sein wird. Neue Dachrinnen mit Abläufen leiten das Regenwasser ab und schützen die Fassaden gegen Tropfwasser. Die vorhandenen Fenster werden ersetzt.

Im Innern wird der bestehende Naturboden abgegraben und ein neuer Unterboden betoniert. Darüber werden Feuchtigkeitssperre, Wärmeisolation, die Elektroheizfolie und ein rustikaler Tonplattenboden im Mörtelbett verlegt. Die Innenseiten der Riegelwände mit den verputzten Ansfachungen bleiben im Trottenraum sichtbar und werden, wo nötig, instandgestellt. Alle inneren Holzteile wie Balken, Sparren, Riegel, etc., werden abgedampft und bleiben unbehandelt sichtbar. Der Zwischenboden wird neu gerichtet und teilweise mit neuen Bodenbrettern versehen.

Anstelle des alten Aufstieges wird eine viertelgewundene neue Holzterrasse zum Zwischenboden geführt. In der Treppenecke wird ein wärmschaffendes offenes Cheminée mit Kaminzug bis übers Dach erstellt. Neben dem neuen Haupteingang befinden sich die Garderobe und die Toiletten für Damen/Herren. Die Damentoilette ist behindertentauglich konzipiert. Die Nische unter der neuen Treppe wird als Putzraum genutzt.

Neben der an ihrem heutigen Standort bleibenden Trotte wird an der nördlichen Aussenwand eine offene Küche mit Schränken, Kühlschrank, Vierplattenherd, Spülbecken, Geschirrwascher und üblichen Unter- und Oberbauten eingebaut. Ein offener Korpus dient als Abtrennung zum Trottenraum und bietet genügend Lagerplatz für Getränkeherasse.

Das neue Trottenlokal wird mit einer direkten Elektro-Fussbodenheizung versehen. Dieses "trockene" Heizsystem drängt sich für diesen temporär benutzten Raum aus folgenden Gründen auf:

- Es werden weder Heizraum, Tankraum oder Kamin benötigt.
- Bei Nichtgebrauch des Trottenlokals bleibt die Heizung ausgeschaltet. Lediglich der Nassteil der Küche und die Toilettenräume werden frostfrei gehalten.
- Die Heizung wird einige Stunden vor Benützung des Lokals eingeschaltet, mit im Boden eingelegten Fühlern geregelt und mittels Schaltuhr wieder automatisch ausgeschaltet.
- Dies gewährt ein angenehmes Raumklima bei möglichst geringem Energieverbrauch.
- Keine Frostgefahr für die Heizung, keine Korrosion, kein Unterhalt und keine Wartung!

Ausserhalb des Trottengebäudes wird ein Zugang mit passenden Verbundsteinen erstellt. Die nördliche Böschungskante wird entsprechend verschoben. Die nötigen Versorgungs- und Entsorgungsleitungen werden zur Breitstrasse verlegt (Kanalisation, Wasser, EKZ, Telefon). Im Einmündungsbereich der künftigen Hägelerstrasse werden 13 provisorische, eingekieste PW-Parkplätze erstellt. Diese werden in einem späteren Zeitpunkt entlang der neuen Sammelstrasse angelegt.

Nach dem Umbau befinden sich ca. 60 Sitzplätze im Trottengebäude.

Baukosten

Kostenstelle	BKP	Betrag
Gebäude	2	Fr. 351'800
Umgebung	4	Fr. 22'700
Baunebenkosten	5	Fr. 16'400
Einrichtung	9	Fr. 6'600
Unvorherzusehendes	10	Fr. 42'500
Total		Fr. 440'000 =====

FINANZIERUNG

Zur Finanzierung soll, wie bereits erwähnt, der mit Hilfe der Vereine geäußerte Fonds für den Ausbau herangezogen werden. Der Bestand dieses durch die Gemeindeverwaltung treuhänderisch verwalteten Fonds betrug Ende 1989 Fr. 72'886.70. Die Nettobelastung der Gemeinde durch den Umbau beträgt demnach ca. Fr. 367'000.--.

Folgekosten

Die Folgekosten, ermittelt im Sinne des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt, betragen:

Kapitalfolgekosten*	10 %	Fr. 36'700
Betriebliche Folgekosten (red.)	1 %	Fr. 4'400
Personelle Folgekosten		Fr. 3'000

*Abschreibung und Verzinsung von Fr. 367'000

Es ist vorgesehen, den Benützertarif so zu gestalten, dass damit die betrieblichen und personellen Folgekosten möglichst weitgehend gedeckt werden können. Gesamthaft gesehen darf festgestellt werden, dass zum heutigen Zeitpunkt die Investition für die Gemeinde mit den entstehenden Folgekosten tragbar ist.

Schlussbemerkung

Mit der Erneuerung und dem Umbau kann das Trotgebäude endlich definitiv seiner zugedachten Zweckbestimmung zugeführt werden. Es soll einheimischen Vereinen und solchen aus Rorbas vermietet werden. Hier Niedergelassene (Freienstein-Teufen) sollen ebenfalls die Möglichkeit haben, das Lokal zu mieten. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Erneuerung und dem Umbau die Gemeinde eine wesentliche Vorgabe zur Erleichterung des kulturellen Lebens in unserem Dorfe leistet. Mit dieser Aussicht empfiehlt er den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Geschäft zuzustimmen.

Abwasserreinigungsanlage Rorbis / Verbandskanäle - Bauabrechnung über Neubau

ANTRAG

Der Gemeinderat von Freienstein-Teufen beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die von der Abwasserkommission mit Beschluss vom 4.1.1990 verabschiedete Bauabrechnung über den Um- und Ausbau der Abwasserreinigungsanlage und die Neuerstellung des Hauptsammelkanals werden genehmigt und abgenommen.
2. Es werden die folgenden Nachtragskredite erteilt:
 - a) Für die Neuerstellung des Hauptsammelkanals Fr. 7'830.80;
 - b) Für den Um- und Ausbau der ARA Fr. 248'841.80.